

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Einführung

Die Europäische Kommission ist dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und der Achtung Ihrer Privatsphäre verpflichtet.

Da im **Verwaltungssystem für Maßnahmen zu autonomen Zollaussetzungen und Zollkontingenten** personenbezogene Daten verarbeitet werden, kommt Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (Text von Bedeutung für den EWR) zur Anwendung.

In dieser Datenschutzerklärung werden die Gründe für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Art ihrer Erfassung und Behandlung sowie die Art und Weise, wie der Schutz aller personenbezogenen Daten gewährleistet wird, erläutert. Diese Datenschutzerklärung umfasst darüber hinaus folgende Informationen:

- Angaben zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Wie personenbezogene Daten verwendet werden
- Die Dauer der Aufbewahrung/Speicherung personenbezogener Daten
- Wer hat Zugang zu den personenbezogenen Daten?
- Welche Rechte haben Sie als Dateninhaber und
- wie können Sie sie ausüben?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt durch **TAXUD/A4** als **für die Verarbeitung Verantwortlicher** (im Folgenden „wir“ genannt).

1. Was tun wir?

Alle Anträge auf Zollaussetzungen und Zollkontingente werden zunächst bei einer Zentralstelle in jedem Mitgliedstaat oder der Türkei (Zollunion) gestellt. Informationen hierzu finden Sie unter folgendem Link:https://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/susp/fag/fagsusp.jsp?ContextPath=.%2f&Lang=de Die Mitgliedstaaten und die Türkei müssen sicherstellen, dass der Antrag die Bedingungen der Mitteilung der Kommission zu den autonomen Zollaussetzungen und Zollkontingenten (Amtsblatt C 363 vom 13.12.2011, S. 6) erfüllt und die Angaben im Antrag in allen wesentlichen Punkten richtig sind. Die Mitgliedstaaten oder die Türkei leiten den Antrag an die Kommission weiter. Anschließend werden die Anträge auf Zollaussetzung und Zollkontingente im Verwaltungssystem für Maßnahmen zu autonomen Zollaussetzungen und Zollkontingenten registriert. Zu den wichtigsten Informationen, die im System erfasst werden, gehören:

- **Statistische und wirtschaftliche Informationen (Einfuhren nach Wert und Menge, nicht vereinnahmte Zölle)**
- **Begründung des Antrags**
- **Bezeichnung der Waren, für die die Aussetzung beantragt wird**
- **Geltungsdauer der Aussetzung**
- **Vertragsmäßiger Zollsatz**
- **TARIC-Code**
- **Status des Antrags**
- **Bemerkungen der Delegierten der Gruppe „Wirtschaftliche Tariffragen“**
- **Endergebnis des Antrags**
- **Bei Einwänden: Kontaktdaten des Herstellers aus der EU**

Gemäß Nummer 4.1.11 der Mitteilung der Kommission zu den autonomen Zollaussetzungen und Zollkontingenten (Amtsblatt C 363 vom 13.12.2011, S. 6) (im Folgenden „Mitteilung“) sind eventuelle vertrauliche Informationen im Antrag unter Angabe des Vertraulichkeitsgrads eindeutig als solche zu kennzeichnen.

2. Warum verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

2.1 (a) Gemäß Abschnitt 4.3 der Mitteilung sollten der Kommission die Anträge, Einwände und Anträge auf Verlängerung oder Änderung elektronisch übermittelt werden.

2.2 Zweck der Registrierung der neuen Anträge auf Aussetzung und Kontingente, der Registrierung von Änderungen laufender Aussetzungen und Kontingente sowie der Registrierung von Einwänden ist es, die Prüfung dieser Anträge durch die Kommission unter Heranziehung der Stellungnahme der Gruppe „Wirtschaftliche Tariffragen“ zu ermöglichen. Diese Prüfung ermöglicht es der Kommission ferner, dem Rat die Vorschläge für die halbjährlichen Verordnungen über Aussetzungen (Verordnungen zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 2021/2278 des Rates) und Zollkontingente (Verordnungen zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 2021/2283 des Rates) zu unterbreiten.

Wir verarbeiten keine anderen personenbezogenen Daten als die Registrierung des Namens des antragstellenden oder einwendenden Unternehmens.

2.3 Die Verarbeitung ist rechtmäßig und erforderlich.

Sie dient der Wahrnehmung einer Aufgabe im Interesse der Union auf der Grundlage oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Kommission und der Gruppe „Wirtschaftliche Tariffragen“ übertragen wurde.

3. Welche personenbezogenen Daten erfassen und verarbeiten wir?

a) „personenbezogene Daten“ bedeutet in diesem Zusammenhang alle Informationen über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person. Die folgenden (Kategorien von) personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

Name des Antragstellers oder des einwendenden Unternehmens.

4. Wie erhalten wir Ihre personenbezogenen Daten?

4.1 DIREKT

Zur Durchführung unserer Tätigkeit werden die Kontaktdaten der antragstellenden oder einwendenden Unternehmen direkt aus dem Antrag, der an die für die Entgegennahme von Aussetzungs- und Kontingentsanträgen zuständige zentrale Behörde Ihres Mitgliedstaats gerichtet wurde, entnommen und in CIRCABC gespeichert.

5. Wem gehören die personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten?

Den Herstellern

6. Wer kann auf Ihre personenbezogenen Daten zugreifen, und an wen werden sie weitergegeben?

Der Zugang zu den Daten wird befugten Bediensteten der Kommission oder der Mitgliedstaaten nach dem Grundsatz der erforderlichen Kenntnisnahme gewährt. Diese sind gesetzlich zur Geheimhaltung verpflichtet.

7. Wie schützen wir Ihre Daten?

Im Allgemeinen sollten die IT-Systeme der Generaldirektion Steuern und Zollunion (GD TAXUD), die personenbezogene Daten enthalten, bestimmte Kriterien hinsichtlich des Schutzes dieser Daten erfüllen. Die mit IT-Systemen verbundenen Risiken für personenbezogene Daten werden durch die Umsetzung von über 100 technischen und organisatorischen Maßnahmen gemindert, die in vier Kategorien von Kontrollen zusammengefasst sind: Sicherheitsplanung, Zugangsmanagement, System- und Netzsicherheit, technische Kontrollen. Diese Maßnahmen gewähren ein gleichwertiges Maß an Kontrolle, wie in der DSGVO gefordert.

Die GD TAXUD ergänzt diese Kontrollen mit weiteren Sicherheitskontrollen, die für alle Informationen in ihrem Zuständigkeitsbereich gelten und in die folgenden Kategorien eingeteilt sind: Informationssicherheitspolitik, Organisation der Informationssicherheit, Sicherheit der Humanressourcen, Bestandsverwaltung, Zugangskontrolle, Kryptografie, physische Sicherheit und Sicherheit des Umfelds, Betriebssicherheit, Kommunikationssicherheit, Sicherheitsmaßnahmen bei Erwerb, Entwicklung und Wartung, Sicherheit bei Lieferantenbeziehungen, Management von Informationssicherheitsvorfällen und -verbesserungen, Informationssicherheitsaspekte des betrieblichen Kontinuitätsmanagements, Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen.

Diese Kontrollen umfassen unter anderem Verschlüsselung der Kommunikation, strenge Anwendung des Grundsatzes der erforderlichen Kenntnisnahme, Aufgabentrennung, Datensicherung und Wiederherstellung, Anonymisierung, Pseudonymisierung, Zugangskontrolle, Management von Vorfällen.

8. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Für Zollaussetzungen hat die Kommission eine obligatorische Prüfung nach fünf Jahren festgelegt. Danach wird die Maßnahme auf Grundlage der Bewertung der Nutzung der Aussetzung entweder automatisch um einen weiteren Zeitraum verlängert, oder – wenn gegen sie Einspruch eingelegt oder sie nicht in Anspruch genommen wird – zurückgezogen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass bei Einsprüchen gegen autonome Aussetzungen und Kontingente der Name des bestehenden EU-Herstellers, der gegen die Aussetzungs-/Kontingentmaßnahme oder den Antrag Einspruch erhoben hat, angegeben werden muss,

um ihn für unbefristete Zeit im System beizubehalten. Diese Information wird nach Aufhebung der Aussetzung/des Kontingents für Zwecke des öffentlichen Interesses archiviert.

9. Welche Rechte haben Sie, und wie können Sie diese ausüben?

Der Zugang zum Verwaltungssystem für Maßnahmen zu autonomen Zollaussetzungen und Zollkontingenten wird **AUSSCHLIEßLICH** befugten Bediensteten nach dem Grundsatz der erforderlichen Kenntnisnahme gewährt (siehe Punkt 6).

Die einzigen personenbezogenen Daten, die im Verwaltungssystem für Maßnahmen zu autonomen Zollaussetzungen und Zollkontingenten erfasst werden, sind die Namen von Unternehmen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte in irgendeiner Weise verletzt wurden, können Sie Beschwerde beim Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) einreichen.

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten werden wir unsere Verpflichtungen gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 erfüllen.

Hat die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für Ihre Rechte und Freiheiten zur Folge, verpflichten wir uns, Sie unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, damit Sie die erforderlichen Schritte unternehmen können.

10. Kontaktinformationen

Kommentare oder Fragen, Bedenken oder Beschwerden hinsichtlich der Erfassung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten richten Sie bitte über die nachstehenden Kontaktmöglichkeiten an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle:
Datenverantwortlicher:

Datenverantwortlicher: TAXUD A4

Telefon: 0032 2 299 11 11

Mailbox-Adresse: TAXUD-SUSPENSION-QUOTA-REQUESTS@ec.europa.eu.